

Gebrauchsanleitung

Bellis®**Pfl.Reg.Nr. 3156-0**

Wirkungstyp:	Fungizid
Wirkstoffe:	128 g/kg Pyraclostrobin (F 500®) (Gew.-%: 12,8) 252 g/kg Boscalid (Gew.-%: 25,2)
Wirkmechanismus:	FRAC Code: 7
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße:	1 kg

Kombinationsfungizid gegen pilzliche Lagerfäulen, Echten Mehltau und Schorf an Kernobst sowie Echten und Falschen Mehltau an Hopfen

Anwendung

Wirkungsweise

Bellis® ist ein neues Kombinationsfungizid aus den Wirkstoffen F 500® (Pyraclostrobin) und Boscalid. Die Wirkstoffkombination verhindert die Sporenkeimung, die Keimschlauchausbildung und verringert das Myzelwachstum sowie die Sporulation. Beste Wirkungen werden bei vorbeugendem Einsatz erzielt. Der Wirkstoff F 500® ist ein fungizider Wirkstoff aus der Gruppe der Strobilurine, der von den behandelten Pflanzenteilen aufgenommen wird und lokalsystemische und translaminare Aktivität zeigt. Somit können auch Pilzstadien erfasst werden, die sich in tieferen Gewebeschichten etabliert haben. Zudem wird der Wirkstoff an die Wachsschicht der Pflanze gebunden und bildet dort Depots.

Der Wirkstoff Boscalid gehört zur Wirkstoffgruppe der Carboxamide. Er verhindert die Sporenkeimung und zeigt eine hemmende Wirkung auf die Keimschlauchausbildung, das Myzelwachstum und die Sporulation der pilzlichen Schaderreger. Boscalid wirkt vorbeugend, wird über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch akropetal verlagert.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Bellis® ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen geprüften Kulturen sehr gut pflanzenverträglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

In allen Indikationen und Kulturen sollte der Einsatz von Bellis® vorbeugend erfolgen.

1. Hopfen

Gegen Echten Mehltau an Hopfen (*Podosphaera macularis*): max. 2 kg/ha in 3.000 l Wasser/ha (Berechnungsbasis)

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Anzahl der Anwendungen: 3

Abstand: 8 bis 14 Tage

Nicht mehr als 3 Anwendungen je Jahr und Kultur.

Gegen Falschen Mehltau an Hopfen (Sekundärinfektion) (*Pseudoperonospora humuli*): max. 2 kg/ha in 3.000 l Wasser/ha (Berechnungsbasis)

Die Behandlung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Maximale Anzahl der Anwendungen: 3

Abstand: 8 bis 14 Tage

Nicht mehr als 3 Anwendungen je Jahr und Kultur.

In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
Von Stadium 31 bis Stadium 37 (10% der Gerüsthöhe erreicht bis 70% der Gerüsthöhe erreicht)	0,4 – 1,3 kg/ha
Ab Stadium 37 (70% der Gerüsthöhe erreicht)	1,3 – 2,0 kg/ha

2. Kernobst

Gegen Lagerfäulen (BBCH 77 bis 85): max. 0,8 kg/ha; 0,267 kg/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe

Die Aufwandmenge ist ausgelegt für eine Obstanlage, die 5000 m² Laubwandfläche pro Meter Kronenhöhe je Hektar Obstanlage aufweist.

Es sind 2 Behandlungen vor der Ernte möglich. Frühestens 6 Wochen vor der Ernte erfolgt die erste Behandlung. Die letzte Behandlung kann bis 7 Tage vor der Ernte durchgeführt werden.

Maximale Anzahl der Anwendungen: 2

Abstand: 8 bis 14 Tage

Nicht mehr als 4 Anwendungen je Jahr und Kultur.

Gegen Echten Mehltau an Kernobst (*Podosphaera leucotricha*): max. 0,8 kg/ha; 0,267 kg/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe

Die Aufwandmenge ist ausgelegt für eine Obstanlage, die 5000 m² Laubwandfläche pro Meter Kronenhöhe je Hektar Obstanlage aufweist.

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 10 (Mausohrstadium: grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um 10 mm; erste Blätter spreizen sich ab) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe) der Kultur.

Bekämpft werden Sekundärinfektionen im Anwendungsjahr. Eine Behandlung zum Triebabschluss schützt die Terminalknospen vor Mehлтаubefall und trägt so zur Verminderung des Primärbefalls im Folgejahr bei.

Maximale Anzahl der Anwendungen: 4
Abstand: 8 bis 14 Tage
Nicht mehr als 4 Anwendungen je Jahr und Kultur.

Gegen Schorf an Kernobst (*Venturia* spp.) BBCH 77 bis 85: max. 0,8 kg/ha; 0,267 kg/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe
Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 77 (etwa 70% der sortentypischen Fruchtgröße erreicht) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe) der Kultur.

Maximale Anzahl der Anwendungen: 4
Abstand: 8 bis 14 Tage
Nicht mehr als 4 Anwendungen je Jahr und Kultur.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Hinweise zum Resistenzmanagement in Kernobst

Die Resistenzentwicklung lässt sich am wirkungsvollsten durch eine erfolgreiche Bekämpfung der Schadpilze verzögern. Es sollten daher auch vorsorglich Kulturmaßnahmen zur Reduktion des Infektionsdruckes (z.B. Fördern der Laubrotte, Entfernen von Schnittgut aus der Anlage, u.a.) ausgeschöpft und auf gute Applikationstechnik Wert gelegt werden.

Bei Anwendungen gegen Schorf wird empfohlen, Bellis mit einem Multisite-Produkt wie Delan® WG zu kombinieren. Die Behandlungen sollten immer vorbeugend vor einer Infektion erfolgen und in eine Spritzfolge mit anderen, nicht kreuzresistenten Wirkstoffen eingebunden werden.

Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt. Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau. Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Wartefrist

Kernobst: 7 Tage
Hopfen: 28 Tage

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Sieb entfernen und während des Befüllens mit Wasser Bellis® bei eingeschaltetem Rührwerk langsam einrieseln lassen.

Bei Verwendung einer Einspülschleuse Sieb entfernen und Bellis langsam in den Wasserstrom zugeben.

Mischungspartner bei laufendem Rührwerk zugeben.

Tank mit Wasser auffüllen.

Spritzflüssigkeit umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Wassermengen

Kernobst: max. 500 l/ha und m Kronenhöhe

Hopfen: Echter Mehltau: 1200-5000 l/ha (spritzen); 800-3300 l/ha (sprühen) Falscher

Mehltau: 1000-4200 l/ha (spritzen); 700-2800 l/ha (sprühen)

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.

Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen,

Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende

Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar

nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x

hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen

und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer

Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten.

Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw.

mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Bellis® ist mischbar mit Delan® WG, Kumulus® WG und Scala®.

Beim Ansetzen von Mischungen die Reihenfolge beachten (zuerst WP- gefolgt von WG-, SC-, SE-, EC- und SL-Formulierungen).

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit

Kennzeichnungselemente gemäß den Bestimmungen der VO (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) idgF. sowie weitere Auflagen, Hinweise und Erste-Hilfe-Maßnahmen sind im jeweiligen Produktsicherheitsdatenblatt nachzulesen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar bewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Hopfenbau	Spritzen	30 m (Regelabstand) 15 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Obstbau (vor der Blüte)	Spritzen	30 m (Regelabstand) 30 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 20 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Obstbau (nach der Blüte)	Spritzen	20 m (Regelabstand) 15 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die **Anwendung** gegen Echten Mehltau **im Kernobst** gilt:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die **Anwendung** gegen Echten Mehltau, Falschen Mehltau **im Hopfen**, gegen Lagerfäulen und Schorf **im Kernobst** gilt:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Abfallbeseitigung

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.at

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher sowie Vertrieb:

BASF Österreich GmbH
Handelskai 94-96
A-1200 Wien
Notfall Tel. Nr.: 0049-62160-43333
www.agrar.basf.at

® = Registrierte Marke der BASF